

Rechtsfrage: Klausuraufsicht

Beitrag von „Iteach“ vom 12. November 2016 15:38

Wer hat sich gestritten? Kollegen mir Dir, weil der Schüler auf dem Gang saß?

unglaublich

In BW besteht keine Verpflichtung Klassenarbeiten nachschreiben zu lassen. Davon mache ich oft Gebrauch. Ich darf den Schüler auch abfragen. Das tue ich meistens auch. Ich denke, das ist von Fach zu Fach unterschiedlich und manchmal auch nicht machbar.

Nachschreiben auf dem Gang habe ich auch schon ausprobiert. War aber eindeutig zu laut. Im der Nachbarklasse war Halli Galli angesagt.

Was ich auch noch mache ist, dass ich den Schüler zu einem anderen Kollegen in die Klasse setze, wenn der eine Klassenarbeit schreibt. Das bedarf allerdings ein wenig der Organisation.

Meiner Meinung nach obliegt die Art und Weise der Gestaltung des Arbeitsumfelds deiner pädagogischen Freiheit, natürlich mit Rücksicht auf die Schüler.